Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **22 (1919-1920)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir richten unsern Appell an alle Menschen, die das Gefühl ihrer Verantwortung, den Kultus des Geistes, den Wunsch einer wirklichen Ordnung und die Liebe zur Freiheit haben. Brüder, im Chaos der Welt, seien wir einig!

ROMAIN ROLLAND
HENRI BARBUSSE
GEORGES DUHAMEL

□□□

NEUE BÜCHER

DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ. VII. Band: DAS BÜRGERHAUS IM KANTON GLARUS. Zürich 1919, Art. Institut Orell Füßli.

Dieser 7. Band des vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen Sammelwerkes behandelt das Bürgerhaus speziell des Kantons Glarus. Es war in Aussicht genommen, die Kantone Glarus und Zug in einem Bande zu vereinigen, deshalb ist der Band Glarus nicht gleich umfangreich geworden, wie etwa der Band Schwyz oder Bern I. Es ist erfreulich, das sei vorweg gesagt, dass dieser Band nicht ausschließlich das Bürgerhans behandelt, sondern, wenigstens in den Abbildungen, vom Thema etwas abweicht und Fabriken zeigt, wenn man die Gebäude, die gewerblichen Zwecken dienen oder dienten, so nennen will. Es seien nur erwähnt die einen ganz besonderen Reiz bietenden „Fabriken" in Netstal und Hohlenstein.

Den Text des Bandes hat der treffliche Kenner glarnerischer Geschichte, Herr Dr. Ernst Buss in Glarus, verfasst, während die Aufnahmen, die bis ins Jahr 1913 zurückreichen, zum größten Teile von den Architekten Streiff & Schindler in Zürich, dann aber auch von den Architekten Affeltranger in Glarus und Hauser & Zeller in Zürich besorgt wurden. Ganz besonders schätzenswert sind die Aufnahmen des „Freulerpalastes" in Näfels, eines Prachts-Bürgerbaues der Hochrenaissance, der von Professor R. Rahn als eines der hervorragendsten Kunstdenkmäler dieser Zeit in der Schweiz geschätzt wurde, namentlich wegen der Originalität und des Prachtaufwandes in den inneren Räumlichkeiten. Kein anderes Bauwerk im ganzen Kanton kommt diesem gleich. Sein Erbauer war aber auch ein „Obrist über Ihro kgl. Majestät zu Frankreich und Novarra Hofregiment von 4000 Eid- und Bundesgenossen dero Ritter", Kaspar Freuler von Näfels. Prächtig sind diese gewölbten Korridore und Treppenhäuser mit ihren Deckenrosetten und gothisierenden Maßwerk-Balustraden. Und wie erstaunlich die reich eingelegten und geschnitzten Kassettendecken im großen Saal und Prunkzimmer. Prachtvolle Pfau-Öfen ergänzen mit ihren Musen, Rittern und Schäfern den wundervollen Eindruck der Räume. — Die Zeiten haben sich geändert, denn heute dient der Freuler-Palast Gemeinde- und Armenzwecken, und Wehmut befiel den Besucher. Für solche Kostbarkeiten sollte besser gesorgt werden, sie sind ein nationales Gut und der Staat hat die Pflicht, sie unsern Nachkommen zu erhalten. Gemeindeschreibereien in diesen einzigartigen Räumen unterzubringen ist pietätlos. Und wie leicht könnte es geschehen, dass durch einen scheußlichen eisernen Ofen ein solches Gemach oder gar der ganze Bau ein Raub der Flammen würde.

Bauten dieser Art, die Taten großer Männer, sind nationale Heiligtümer

und bedürfen des Schutzes der Kantone und des Bundes. Das Landesmuseum ist groß genug und übervoll, der Bund wende die vorhandenen Mittel zur bessern Erhaltung solcher Baudenkmäler an.

Bekanntlich hat schon einmal eine Feuersbrunst von den schönsten Häusern in Glarus vernichtet, als im Jahre 1861 die in dem „Tschudirain" gebauten Häuser ein Raub der Flammen wurden. Viele unersetzliche Decken, Öfen, Möbel, Geräte usw. sind da verloren gegangen; man trachte daher zu erhalten, was noch möglich ist.

Trotz der Pracht des Freulerpalastes darf man nicht vergessen, dass im Glarnerland noch manch schöner Bürgersitz ist; ich will nur erwähnen das „Haltli" in Mollis, ein Haus aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, mit reich geschmiedeten Gittern und Geländern, und herrlichen Stukkaturen. Und derselbe Architekt, kaum hatte er dieses Werk vollendet, schuf dann im „Hof" in Mollis einen Sitz, der Kündiger ist der aufsteigenden Empirezeit, wo aber doch das „Haltli" noch überall mitklingt. Man vergleiche nur etwa die Treppengeländer oder die Stukkaturen. Dass es diesem Architekten, Konrad Schindler, vergönnt war, zwei solche Sitze in aller Ruhe nacheinander durchzubilden, dafür kann man ihn heute beneiden.

Nicht vergessen darf man gerade in heutiger Zeit die Reihenhäuser am Kirchweg in Ennenda, stehen sie nicht da wie ein Wall, wie eine Gruppe gleichgesinnter Männer, von denen doch jeder seinen eigenen Kopf deutlich zeigt. Man publiziere solche vorbildlichen Beispiele von Reihenhäusern, mache sie den „Bürgern" wieder geläufig, damit nicht jeder Bauherr aus übertriebener Individualität sein freistehendes Haus oder seinen Turm haben will.

Es tut not und ist die höchste Zeit, dass wir Umschau halten und unsere Väter etwas mitsprechen lassen, wenn wir daran gehen wollen, neue Quartiere oder gar neue Siedelungen zu gestalten.

Nicht für die Bücherschränke ist das „Bürgerhaus" bestimmt, es gehört auf den Tisch des Bürgers. A. W.

*

BISMARCK UND DER WELTKRIEG. Von Prof. Dr. Eugen Ehrlich: Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füssli, 1920.

Das Thema ist ja nicht gerade neu; aber die Frage schwebt doch manchem heute auf den Lippen: wie viel Schuld an der bedauernswerten heutigen Lage Deutschlands entfällt nicht auf den „eisernen Kanzler", und auf die Verfassung, welche er damals dem deutschen Reiche gegeben hat, die sich bekanntlich besonders dadurch auszeichnete, dass sie so stark in Preussens Hegemonie verankert war?

Der Verfasser hat es verstanden, diese Frage in seiner kleinen Schrift recht fesselnd zu erörtern. Das Wertvollste an dem Schriftchen sind vielleicht die staatsrechtlichen Ausblicke, die dieser verdienstvolle Soziologe aus der Betrachtung dieses Gegenstandes gewinnt. Vielfach deckt sich der Autor in seinen Anschauungen mit den Gedanken, die Max Weber in seiner ausgezeichneten, höchst lesenswerten Studie über *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* schon vor zwei Jahren entwickelt hat.

H. HR.

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.
Redaktion und Sekretariat: Bleicherweg 13. — Telephon Selnau 47 96.